

**Datenschutzerklärung nach  
EU Datenschutz Grundverordnung  
(DSGVO)**



**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person**  
**Art. 13 DSGVO**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen oder Unterhaltsverpflichtungen.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Bad Honnef  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef

1. Der Bürgermeister
2. Leitung Geschäftsbereich 2
3. Fachdienstleitung Jugendamt
4. Leitung des Teams „Leistungen und Finanzierung“

E-Mail: [jugendamt@bad-honnef.de](mailto:jugendamt@bad-honnef.de)

Ruf: 02224 / 184 272

Fax: 02224 / 184 4444

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Bad Honnef  
Datenschutzbeauftragte  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef

E-Mail: [datenschutz@bad-honnef.de](mailto:datenschutz@bad-honnef.de)

Ruf: 02224 / 184 113

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, zur Durchführung der Beurkundung und zum Eintrag in das Sorgeregister.

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit

- §§ 62 bis 64 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Standesämter, zur Feststellung einer bereits erfolgten Vaterschaftsanerkennung
- Jugendämter des Geburtsortes, zur Eintragung in das entsprechende Sorgeregister (bei Sorgeerklärungen)
- Unterhaltsberechtigte, Unterhaltspflichtige und ggf. deren Rechtsbeistände, im Kontext einer eventuellen gerichtlichen Durchsetzung der Unterhaltsansprüche (bei Unterhaltsurkunden)

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach der vollständigen Bearbeitung der Beurkundung werden die Daten unbefristet archiviert.

## 7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.2 SGB X)
- Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 Buchstabe a bis f DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 Buchstabe a bis d DSGVO ergänzt durch § 84 Abs. 2 und 3 SGB X)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art.21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen bei Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 62 SGB VIII.

Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten, um die Urkunde zu erstellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann die Beurkundung nicht erfolgen.